

Telefon: 0 233 – 22055
0 233 – 23226
0 233 – 24941
Telefax: 0 233 – 22868

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN HA-II-62P
PLAN HA-II-56
PLAN HA-II-60V

**Stadtentwicklung im Münchner Nordosten
Vergabe für den Themenbereich Landschafts-
und Ausgleichsflächenkonzept**

Stadtbezirke 13 Bogenhausen
15 Trudering-Riem

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 05457

Anlagen:

1. Lageplan (M 1:50.000)
2. Übersichtsplan Münchner Nordosten (M 1: 25.000)
3. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 22.02.2022

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 30.03.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Angelegenheit ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung. Der vorliegende Vergabebeschluss weist einen direkten inhaltlichen Zusammenhang mit dem dem Stadtrat parallel vorgelegten Beschluss zum Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbes sowie zum weiteren Vorgehen im Münchner Nordosten auf (s. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02908). Insbesondere soll mit dem genannten Beschluss der Auftrag für ein Landschafts- und Ausgleichsflächenkonzept für den Münchner Nordosten erteilt werden.

1. Anlass

Die vorliegende Beschlussvorlage dient zur Ermächtigung von Vergabeleistungen zum Themenbereich Landschafts- und Ausgleichsflächenkonzept im Münchner Nordosten. Wesentliches Ziel ist die frühzeitige Eruiierung von den nach § 1a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) voraussichtlich notwendigen Ausgleichsflächen (Eingriffsregelung), die zum einen naturschutzfachlich geeignet sind und die zum anderen die Belange der Siedlungsentwicklung und der Landwirtschaft berücksichtigen. Eine räumlich übergreifende Konzeption soll neben der Suche nach Ausgleichsflächen auch die Landschaftsentwicklung hinsichtlich der Erholungsnutzung und einen Abgleich mit agrarstrukturellen Belangen beinhalten. Mit der Vergabe eines Landschafts- und Ausgleichsflächenkonzeptes soll sichergestellt werden, dass für die Bebauungsplanverfahren die voraussichtlich erforderlichen Ausgleichsflächen zeitnah geplant und zur Verfügung gestellt werden können. Die exakte Ermittlung der notwendigen Ausgleichsflächen wird schrittweise mit den Bauleitplanverfahren für die einzelnen Quartiere erfolgen.

2. Beschlusslage

2.1 Münchner Nordosten

Das Stadterweiterungsgebiet Münchner Nordosten (vgl. Anlagen 1 und 2) zählt zu den wichtigsten strategischen Vorhaben der Stadtentwicklung in München. Mit einem Planungsumgriff für vorbereitende Untersuchungen von über 600 ha hat der Münchner Nordosten das Potenzial, mittelfristig einen bedeutenden Beitrag zur Deckung des hohen Wohnraum- und Arbeitsplatzbedarfes, vor allem an bezahlbarem (Miet-)Wohnungsbau, sowie der erforderlichen öffentlichen, sozialen und technischen Infrastruktur zu leisten.

Für den Münchner Nordosten sind mit den Einleitungsbeschlüssen gemäß Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00552 (2008), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07597 (2011), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13044 (2013) und Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07772 (2017) vorbereitende Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) eingeleitet worden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat insbesondere auf der Grundlage der Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrats vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09400) und vom 13.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11780) im Jahre 2019 einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb für das Untersuchungsgebiet im Münchner Nordosten ausgelobt.

Im Januar 2020 wurde der Wettbewerb entschieden, das Preisgericht hat den Beitrag von rheinflügel severin aus Düsseldorf zusammen mit bbz landschaftsarchitekten aus Berlin als 1. Preis ausgewählt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung legt dem Stadtrat hierzu eine gesonderte Sitzungsvorlage (Nr. 20-26 / V 02908) vor, mit welcher dem Stadtrat das Ergebnis des Ideenwettbewerbs und dessen Ankauf zur Beschlussfassung gegeben und das weitere Vorgehen zur Fortführung der Gebietsentwicklung vorgeschlagen werden.

2.2 Finanzierung

Am 27.11.2019 wurde von der Vollversammlung des Stadtrats ein Beschluss zum Finanz- und Personalbedarf für den Münchner Nordosten gefasst (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16547). Dieser enthielt jedoch keine Mittel für weitere landschaftsplanerischen Untersuchungen für den Münchner Nordosten.

Aufgrund der durch die Sars-CoV-2-Pandemie angespannten Haushaltslage konnten in 2021 keine neuen Haushaltsmittel zur Finanzierung von Planungsleistungen im Münchner Nordosten beantragt werden. Wie im Beschluss zum Ergebnis des Ideenwettbewerbes (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 02908) dargestellt, ist es aber gelungen, Kosten im Gesamtbudget einzusparen. So kann die Finanzierung des Landschafts- und Ausgleichsflächenkonzepts durch bereits genehmigte Finanzmittel aus dem oben benannten Finanzierungsbeschluss erfolgen. Für das Jahr 2022 sind die erforderlichen Finanzmittel entsprechend im Haushaltsplan vorhanden. Für das Jahr 2023 müssen die bereits beschlossenen Haushaltsmittel über das entsprechende Haushaltsplanaufstellungsverfahren noch angemeldet werden.

Bei der hier gegenständlichen Vergabe zum Thema Landschafts- und Ausgleichsflächenkonzept handelt es sich um zwingend erforderliche und priorisiert durchzuführende Untersuchungen. Zum einen bestehen inhaltlich starke Bezüge zur Erarbeitung der Verfahrensgrundsätze und der Wirtschaftlichkeitsanalyse und -bewertung. Zum anderen müssen die voraussichtlich erforderlichen Ausgleichsflächen im räumlichen Kontext frühzeitig definiert und gesichert werden.

Die vorgesehenen Untersuchungen sind notwendig, um den rechtlichen Anforderungen, die sich aus § 1a Abs. 3 BauGB ergeben (naturschutzrechtliche Eingriffsregelung), nachkommen zu können. Die Untersuchungen stellen sicher, dass frühzeitig bzw. zum Zeitpunkt der Bauleitpläne die erforderlichen Ausgleichsflächen hergestellt werden können; Planungsverzögerungen sollen hiermit vorausschauend vermieden werden.

Es liegen bereits einige Untersuchungen aus den vergangenen Jahren vor, die die landschaftlichen und floristisch-faunistischen Ausgangsbedingungen im Münchner Nordosten überwiegend innerhalb des Planungsumgriffes beschreiben. Dies sind insbesondere folgende Untersuchungen:

- Gesamtstädtisches Ausgleichsflächenkonzept (2010)
- Nachhaltige Siedlungsentwicklung im Münchner Nordosten (BUND/LBV, 2013)
- Bestandsaufnahme und -bewertung im Münchner Nordosten (2016)
- Untersuchungen zu Arten und Lebensräumen für den Münchner Nordosten (2018).

Diese Untersuchungen bilden eine gut verwertbare Grundlage für die Ersteinschätzung der naturräumlichen Ausgangsbedingungen. Es fehlen jedoch wesentliche Arbeitsschritte für die Erreichung der o. g. Ziele, insbesondere die Abschätzung des zukünftigen Ausgleichsflächenbedarfs, die Suche nach geeigneten im räumlichen Zusammenhang bzw. im Umfeld des Planungsgebiets sowie die Rückkopplung mit anderen Gutachten, Konzepten und Belangen (u. a. Agrarstruktur).

Entsprechend den Darstellungen im Beschluss zum Ergebnis des Ideenwettbewerbs sowie den obigen Ausführungen ist die Finanzierung gesichert.

3. Extern zu vergebende Leistung (Vergabeermächtigung) im Bereich Landschaftsplanung (Landschafts- und Ausgleichsflächenkonzept Münchner Nordosten)

Vorgesehen ist die Vergabe eines Landschafts- und Ausgleichsflächenkonzeptes für den Münchner Nordosten einschließlich der hierfür notwendigen Grundlagenermittlung in Form eines Fachgutachtens an ein geeignetes Fachbüro.

Die Wertgrenze der zu vergebenden Leistungen wird die Größenordnung von 100.000 € überschreiten. Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3a der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München ist ab einer Wertgrenze von 100.000 € eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Die Vergabe ist notwendig, weil diese Leistungen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung aus fachlichen Gründen und aus Kapazitätsgründen nicht selbst erbracht werden können.

3.1 Inhalt und Umfang der externen Leistungen

Die auszuschreibende Leistung bezieht sich auf die Erarbeitung eines Ausgleichsflächenkonzeptes, das auf einem räumlich übergreifenden Konzept zur Landschaftsentwicklung aufbaut und damit die Themenbereiche Erholung und Landwirtschaft integriert.

Das Baugesetzbuch (BauGB) regelt in § 1a Abs. 3, dass die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen der Landschaft sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts (= naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen sind. Priorität hat die Vermeidung nachteiliger und erheblicher Auswirkungen. Ist dies nicht oder nur teilweise möglich, werden Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

Die Bauleitplanung stellt selbst keinen Eingriff dar, schafft jedoch die planerischen bzw. (im Fall des Bebauungsplans) rechtsverbindlichen Grundlagen für einen Eingriff in Natur und Landschaft. Mit der Umsetzung der geplanten Siedlungsentwicklung im Münchner Nordosten werden Eingriffe in den Naturraum verbunden sein, für die ein naturschutzrechtlicher Ausgleich zu schaffen ist.

An diesen sind fachliche Anforderungen zu stellen, vorrangig der Ausgleich der verlorengelassenen naturräumlichen Funktionen in gleicher oder ähnlicher Weise.

Die Ausgleichsflächen sollen idealerweise als Biotopverbundsysteme angelegt werden, um insgesamt einen Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität im Münchner Nordosten zu leisten (gem. Biodiversitätsstrategie München, Handlungsfeld 8, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218 vom 19.12.2018). Geprüft werden soll auch, ob und ggf. in welchem Maß die Ausgleichsflächen für die gleichzeitige landwirtschaftliche Nutzung und die Erholungsnutzung geeignet sind, um eine flächensparende Siedlungsentwicklung zu unterstützen.

Mit den Planungszielen und Eckdaten für den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb wurde festgelegt, dass ein Drittel bis die Hälfte der erforderlichen Ausgleichsflächen innerhalb des Planungsgebietes, sowie die restlichen Ausgleichsflächen zwar außerhalb des Planungsgebietes, aber möglichst in dessen räumlichem und funktionalen Zusammenhang nachgewiesen werden sollen.

Die gesamtstädtische Ausgleichsflächenkonzeption (2010) sieht im Münchner Nordosten prioritäre Suchräume nördlich des Alten Bahndamms im geplanten Landschaftsschutzgebiet „Moosgrund im Münchner Nordosten“ vor (zum Stand der Schutzgebietsausweisung vgl. Beschluss der Vollversammlung Nr. 20-26 / V 04468 vom 02.02.2022, Schutzgebiete in der Landeshauptstadt München – Perspektiven). Das seit dem 01.02.2022 zuständige Referat für Klima- und Umweltschutz wird dem Stadtrat eine eigene Beschlussvorlage für die endgültige Inschutznahme des Landschaftsschutzgebietes „Moosgrund im Münchner Nordosten“ vorlegen. Um den geplanten Schutzzwecken des zukünftigen Landschaftsschutzgebietes – v. a. dem Erhalt der Vielfalt, der Eigenart und der Schönheit des Landschaftsbildes – gerecht zu werden und diese weiterentwickeln zu können, soll zuerst ein integriertes Landschaftskonzept für die landschaftliche Entwicklung der Kulturlandschaft im Münchner Nordosten entworfen werden.

Dieses soll nicht nur Aussagen zum Biotopverbund und zur Biodiversitätsentwicklung treffen, sondern insbesondere die Aspekte der Erholung und der Landwirtschaft berücksichtigen. Darin sollen auch die Übergänge zwischen der Landschaft und den Freiraumstrukturen des Gesamtkonzepts für die Siedlungsentwicklung sowie die regionalen Bezüge bearbeitet werden. Daher sollen die regionalen Bezüge hinsichtlich Naturschutz und Biodiversität, Landwirtschaft und Erholungsnutzung in Kooperation mit den Nachbargemeinden bearbeitet werden. Das Ausgleichsflächenkonzept baut u. a. auf dem Landschaftskonzept auf und soll aus diesem entwickelt werden.

Diese Ergebnisse sollen sowohl in die Konkretisierung der planerischen Zielvorstellungen als auch als konkrete Vorgaben und Planungsziele in die weiteren Planungsverfahren einfließen. Damit soll insbesondere die Herstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen im räumlichen und zeitlichen Kontext der Bauleitplanverfahren gesichert werden.

Wesentliche Arbeitsschritte sind:

- vertiefende Grundlagenermittlung vor allem außerhalb des Planungsgebietes (ggf. auch punktuell Aktualisierung innerhalb des Planungsgebietes), da sich die vorliegenden Gutachten überwiegend auf den unmittelbaren Planungsumgriff beschränken, aber ein erheblicher Anteil der Ausgleichsflächen außerhalb des Planungsumgriffs verortet werden muss.
- Aufbauend auf diesen Ergebnissen und den bereits vorhandenen Grundlagen (s. Ziffer 2.2) kann das Landschafts- und Ausgleichsflächenkonzept erstellt werden. Die Landschaftsräume sollen hinsichtlich ihrer naturschutzfachlichen Qualität insbesondere den Gesichtspunkten des Artenschutzes und der Biodiversität sowie ihrer Funktionen Klima- und Bodenschutz aufgewertet werden. Weitere Landschaftsfunktionen, wie z. B. die landschaftsgebundenen Erholung im Gebiet und ein Abgleich mit produktiven Landwirtschaftsflächen, sollen Berücksichtigung finden.

Fundierte Untersuchungen sind z. B. zu Nutzungen und Strukturtypen, Fauna, Ausgleichsflächenerfordernissen, Ausgleichsflächeneignung und -auswahl, Erarbeitung von Maßnahmenkonzepten erforderlich.

Alle Arbeitsschritte sind in enger Abstimmung mit dem Kommunalreferat und dem Referat für Klima- und Umweltschutz vorzunehmen.

3.2 Kosten

Für die externen Leistungen für das Landschafts- und Ausgleichsflächenkonzept werden Kosten in Höhe von insgesamt ca. 200.000 € (brutto) veranschlagt. Davon sollen im Haushaltsjahr 2022 ca. 50.000 € (brutto) und im Haushaltsjahr 2023 ca. 150.000 € (brutto) aufgewendet werden.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieterinnen und Bieter als Kostenobergrenze genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

3.3 Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit dem Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1, erfolgen kann. Das Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1, wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 215.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen.

Als Verfahren wird eine Öffentliche Ausschreibung gemäß §§ 8 i. V. m. 9 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt auf www.service.bund.de. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die eVergabe-Plattform der Landeshauptstadt München durchgeführt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und elektronisch ein Angebot abgeben.

Geforderte Nachweise /Eigenerklärungen

Die Bieterinnen/Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen (z. B. Referenzlisten, Firmenprofil, Qualifikation der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter etc.).

Zuschlagskriterien

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieterinnen und Bieter mit dem Angebot ein Grobkonzept inkl. Zeit- und Ablaufplan einreichen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt jeweils auf das wirtschaftlichste Angebot nach Maßgabe der folgenden Kriterien:

50 %	Qualität des Grobkonzepts: Herangehensweise an die Auftragsbearbeitung
20 %	Umsetzbarkeit des Zeit- und Ablaufplans
30 %	Preis.

Die einzelnen Kriterien werden mittels Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Die formelle und preisliche Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgenommen.

Für das Landschafts- und Ausgleichsflächenkonzept ist u.a. eine naturschutzfachliche Grundlagenerhebung, also die Bestandsaufnahme von Arten und Lebensräumen erforderlich. Eine methodisch einwandfreie und belastbare Erhebung muss über mindestens eine gesamte Vegetationsperiode (Februar bis Oktober) erfolgen. In Abhängigkeit von den speziellen Lebens- und Fortpflanzungszyklen der verschiedenen Tier- und Pflanzenarten werden hierfür mehrere Ortsbegehungen in diesem Zeitraum durchgeführt. Die bereits vorliegenden Untersuchungen sind einzubeziehen.

Um die Ergebnisse dieser Erhebungen den Konzepten zugrunde legen zu können, besteht vor dem Hintergrund dieser Anforderungen die dringende Notwendigkeit, die Grundlagenerhebung möglichst frühzeitig in 2022 beginnen zu können. Daher soll

das Vergabeverfahren bereits unmittelbar nach dieser Beschlussfassung durchgeführt werden.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Stadtrat und der Mittelverfügbarkeit entsprechend für das 2. Quartal 2022 geplant.

Die Sitzungsvorlage ist hinsichtlich der vergaberechtlichen Aussagen mit dem Direktorium Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 und hinsichtlich der Finanzierung mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Das Direktorium Hauptabteilung II, Vergabestelle 1, sowie die Stadtkämmerei haben Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Das Kommunalreferat hat die Sitzungsvorlage mitgezeichnet.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 13 (Bogenhausen) und 15 (Trudering-Riem) haben jedoch Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herrn Stadtrat Müller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Vergabe aus dem Bereich Landschafts- und Ausgleichsflächenkonzept (Grundlagenermittlung und Planungsleistung) für das Projekt Münchner Nordosten gemäß Ziffer 3 des Vortrages an eine/n externe/n Auftragnehmer*in wird vorbehaltlich der Auftragserteilung mit Beschluss zum Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs sowie zum weiteren Vorgehen im Münchner Nordosten (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02908) zugestimmt.

3. Das Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z. K.

V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG3

zur weiteren Veranlassung

Zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen
3. An den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
4. An das Baureferat
5. An das Direktorium HA II, Vergabestelle 1
6. An das Kommunalreferat
7. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/4
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/12
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/5
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/56
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/6
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/62P
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

22. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/60V zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG3